

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42121-23-600

Hier: Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg

Antragstellerin: Lackmann Flocke GbR

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Lackmann Flocke GbR, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe, mit Bescheid vom 17.12.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175,00 m, einem Rotordurchmesser von 172,00 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flure 13 und 36, Flurstücke 40, 40 und 44, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Bodenschutz- und Abfallrechts, der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des LWL-Archäologie für Westfalen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.01.2025 bis einschließlich 22.01.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling